

Informationen gemäß Art. 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Personenbezogene Daten sind alle Daten, mit denen Sie persönlich identifiziert werden können. Ihre personenbezogenen Daten werden vertraulich und entsprechend der gesetzlichen Datenschutzvorschriften sowie dieser Datenschutzerklärung behandelt.

Bezeichnung der Datenverarbeitung:

Die personenbezogenen Daten werden zur Durchführung von Baby-Willkommensbesuchen im Rahmen von Frühen Hilfen erhoben.

Verantwortlich:

Stadt Königswinter
Die Bürgermeisterin
Geschäftsbereich Kinder, Jugend- und Familienhilfe
Schützenstr. 2
53639 Königswinter
Tel: 02244/889-0
E-Mail: stadtverwaltung@koenigswinter.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Stadt Königswinter
Datenschutzbeauftragte
Drachenfelsstr. 9
53639 Königswinter
Tel. 02244/889 - 5101
E-Mail: datenschutz@koenigswinter.de

Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung:

- Ihre Daten werden im Rahmen von Frühen Hilfen nach KKG (Gesetz zur Kommunikation und Information im Kinderschutz) für die Durchführung von Baby-Willkommensbesuchen erhoben.
- Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 a DSGVO verarbeitet.

Quelle der Daten:

Ihre Daten haben wir seinerseits beim Einwohnermeldeamt eingeholt.

Kategorie der personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden:

Folgende personenbezogenen Daten von Ihnen werden verarbeitet:

- Name und Vorname der Kindsmutter, des Kindsvaters sowie des neugeborenen Kindes
- Anschrift/-en
- Geburtsdatum des Neugeborenen

Empfänger der personenbezogenen Daten:

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an Empfänger innerhalb der Behörde und im Rahmen von Kooperationsvereinbarungen an Auftragsverarbeiter, um den gesetzlichen Auftrag von Frühen Hilfen nach § 2 KKG (Information der Eltern über Unterstützungsangebote in Fragen der Kindesentwicklung) auszuführen.

Darüber hinaus werden Ihre personenbezogenen Daten nicht weitergegeben, es sei denn, dass gesetzliche Aufgaben dies erfordern.

Dauer der Speicherung:

Ihre Daten werden nach der Erhebung für die Dauer von sechs Monaten gespeichert.

Betroffenenrechte:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- a) Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Artikel 15 DSGVO)
- b) Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Artikel 16 DSGVO)
- c) Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Artikel 17, 18 und 21 DSGVO)
- d) Wenn Sie in der Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Artikel 20 DSGVO)

Sollten Sie von Ihnen oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Königswinter, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW.

Kontaktadressen der Aufsichtsbehörde:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen,

Postfach 20 04 44

40102 Düsseldorf

Tel.: 0211 / 38424-0

Fax-Nr.: 0211 / 38424 – 10

E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

Internet: www.ldi.nrw.de

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Stadt Königswinter durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.